

Aus der Rekrutenschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 38

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-422998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Republikanische Gleichheit.

Wenn ein Soldat es übersehen, seinen Obern zu grüßen, so bittet man ihm drei Tage Arrest;
wenn aber ein Herr Oberst sich gegen die Oberbehörde auflehnt, so bittet man ihn um Verzeihung.
Wenn ein Gemeiner sich beklagt, er bekomme nicht genug zu essen, so läßt man ihn als Beschimpfer der militärischen Fürsorge einige Zeit brummen;
wenn aber ein Divisionär sich über zu wenig Trödelchen und Schnürchen beklagt, so verspricht man ihm goldene Pompons.
Wenn ein Höherer einem Soldaten oder einem Offizier niederen Grades widerrechtlich in's Civilleben greift, so wahr man in Bern natürlich durch Bestrafung des Untergebenen die Herrlichkeit des Höhern;
wenn aber dieser Höhere gegenüber dem Militärdepartement oder dem Bundesrath den Gehorsam verweigert, so thut man alles Disziplinarwidrige, um ihn zufrieden zu stellen.
Wenn ein Soldat seinen Offizier auf etwas Mangelndes aufmerksam macht, verfällt er wegen Insubordination exemplarischer Strafe;
wenn aber ein Geringer erklärt, der Bundesrath habe ihm nichts zu befehlen, so sitzt der Bundesrath in lange Sitzungen und beräth: Was da zu thun sei.
Wenn ein Gemeiner sich zu ahmen erlaubt, hält man ihm das Dienstbüchlein vor Gesicht;
wenn aber ein Oberster einen Spektakel macht, daß man im ganzen Vaterland sein eigen Wort nicht mehr hört, so erklärt man ihn als den tüchtigsten Kommandeur.
u. s. f. u. s. f.

Das neue Militärstrafgesetz.

Durchgesehen und verbessert
Vom Verfasser, bist du da!
Durchgetrieben und verbissen
Steht das „Nein“ auch schon ganz nah!

Tagesglossen.

Kurioze Namen kommen doch in den serbischen Kriegsberichten vor: Despotowitsch, Magaziniwitsch. Am häufigsten aber scheint zu sein (wenn auch nicht genannt zu werden): Der Witzbekommowitsch.

Die Gottshardaktien steigen wieder infolge vermehrter Ausflüchten auf der Weltzierung der schwierigen Lage des Unternehmens.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er beim Niederschreiben des Verses:

„Chret die Frauen, sie flechten und weben

Himmliche Rosen in's irdische Leben“

keineswegs an die Solothurner Kirchengemeinde gedacht hat.

Fr. Schiller,

Poet und Feldscherer a. D.

Erklärung.

Auf eine Erklärung des Hrn. Kollega Schiller hin, fühle ich mich bemüht, die Versicherung abzugeben, daß ich bei nachstehendem Gedicht:

Staf Thraz! Eine taube Frau zu nehmen!

D Thraz, das nenn' ich dumm.

Thraz Ja freilich, Staf, ich muß mich schämen,

Doch sieh, ich hielt sie auch für stumm!

nicht im Entferntesten zwei Solothurner Ehemänner im Auge hatte.

Leßing,

pens. Scribifax und Dichter.

Chrsam Aber nachträglich hört man also doch, daß die Schuhansstellung in Bern sehr leistungsfähig gewesen sei.

Chrlisch Ja, das hab' ich auch gehört, die Leisten seien das beste daran gewesen.

Die Phylloxera vastatrix, oder der Traubenteufel, ist sicherem Vernehmen zufolge in die „Weinländer“ des Kantons Zürich eingebracht und treibt darin ihr mörderisches Handwerk trotz Lebensmittelpolizei ungestört weiter. Da dieses lausige Insekt nach der eidgenössischen Neblauskommission schwer zu entbeden und gar nicht auszureuten ist, so beabsichtigen die glücklichen Besitzer desselben, eine allgemeine schweizerische Giftmischerei unter Aktienbetheiligung aller Gesinnungsgenossen in's Leben zu rufen. Am Erfolg ist nicht zu zweifeln.

Aus der Rekrutenschule.

Instruktor: Wodurch unterscheidet sich der richtige Soldat von den gewöhnlichen Bürgern?

Rekrut De g'wöhnlich Bürger ist nu vo Gott erschaffe; de Soldat ist aber vo Gott erschaffe und de vo bene Herrre Instruktoore no z'weg g'stüpft worde.



Herr Zeusi

Aber um tußig Gottswille Frau Stadtrichter, sie händ gwüß briegget; bitti, chlaged Si mer Jyres Chümmerli, channene nid rathe, so chönnti Si villicht doch emmelau es Biheli tröste.

Frau Stadtrichter.

Ja, fruehner hätted Sie das chönne, wo Sie nachli Nfluß g'ha händ, aber iz syt de himmeltruug Demokratiegeist au in eufes lieb Städtli syn Dzug ghalte häd, da liches us mit dem Trost. Ja, denked Sie nu, myn liebe Herr Zeusi, da hani grad g'lese, daß me künftig au amene Sunntig dars d'Läde uf mache. Iz stelled Sie sich die Adacht vor ihr Chille; wemmer neime ghört de Briefträger läute, so springt alles furt, wißs meined es well opper es Pfündli Ante oder Cichori oder e chly Petrolium oder Ummergerste oder suft e so öppis Chlyjes.

Herr Zeusi

Ja, s'ist aber au wahr! Es rüft mer selber schier Thränebrüße zum Chopf us und id; cha nu nid bigryse, wie euse löbli Stadtrath e so öppisem cha d'Santian gäh. Iz denked Si nu, was wird das morn wieder für en Betttag gäh.

Frau Stadtrichter.

Stjepli! Mer hätt'e aber au grad deswege sölle uf d'Nacht verlegge!

Briefkasten der Redaktion.

J. R. i. S. Nein, wir haben der „Tatiana“ entschieden Unrecht gethan. Allerdings ließ die Ankündigung annehmen, daß wir mit einem solchen Romane beschenkt werden, aber die Ankündigung erweist sich als eine vollständige. Die erste Lieferung des Buches verspricht sehr viel und aus der ganzen Anlage geht hervor, daß uns etwas Gediegenes vorliegt. Das Buch ist nicht neu; es hat schon in französischer und russischer Sprache einen glänzenden Weg gemacht und wird ihn ohne Zweifel auch in deutscher machen. Freuen wir uns, daß auch bei uns sich Verleger finden, welche dem bisherigen Unfug, erbärmliches Zeug in alle Häuser zu werfen, mit guten Büchern in den Weg treten. Verschaffen Sie sich dieses hübsche Gemälde russischer Zustände und Sie werden uns Recht geben. — Peter. Besten Dank für das Eingelaudte. Gruß. — S. i. B. Diese Präparate sollen, wie uns die Information lehrte, der purste Schwindel, übrigens eine vollständig abgetane Sache sein. — Staar. — Besten Dank für den Kalender. Wir werden sehen, was wir thun können. — Jobs i. B. Das Erwartete wird Ihnen dieser Tage zugehen. — Getreuer i. Z. Lassen Sie doch diese Bürger machen; man steigt ja bekanntlich auch oft auf Leitern, um das Maß voll zu machen. — Salicyl. Mit Dank verwendet. — L. L. Unbrauchbar. J. M. Wir müssen ablehnen.